



Vizekanzler  
**Heinz-Christian Strache**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0005-I/A/5/2018

Wien, am 16. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 115/J der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 5 sowie 14 bis 16:**

- *Wie viele und welche Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen wurden seit dem 18.12.2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt.*
- *Wie viele Personen, auch Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen sollen noch in Ihrem Kabinett beschäftigt werden?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten?*
- *Wie hoch werden die Personalkosten der XXVI. GP sein?*
- *Sind alle MitarbeiterInnen des Kabinetts direkt beim Bund angestellt?*
- *Falls dies nicht zutrifft, wo sind die jeweiligen MitarbeiterInnen angestellt?*
- *Wie hoch sind die Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten MitarbeiterInnen?*

Zum Stichtag 17. Jänner 2018 waren in meinem Büro folgende Mitarbeiter/innen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV*	Funktion zum Stichtag 17.1.2018
Mag. Roland WEINERT, MAS, MSc	VBG	18.12.2017	Kabinettschef/Generalsekretär
Martin GLIER	SV § 36 VBG	01.01.2018	Pressesprecher
Karl-Heinz GRÜNSTEIDL	SV § 36 VBG	01.01.2018	Pressesprecher

Mag. Christian GÜNTHER	SV § 36 VBG	01.01.2018	Referent für Sport
Dr. <sup>in</sup> Cornelia HAIDER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin, politische Koordination
Dr. <sup>in</sup> Claudia HOLZER	SV § 36 VBG	18.12.2017	Referentin, politische Koordination
Mag. <sup>a</sup> Johanna KLEINFERCHER-ALBERER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin öffentlicher Dienst
Dr. Ulrich KROMER	SV § 36 VBG	18.12.2017	Referent für Sport
Brigitte SCHINDL	SV § 36 VBG	18.12.2017	Leitung Bürgerservice
Karin SCHMUTZ	SV § 36 VBG	01.01.2018	Persönliche Referentin
Manuel SCHOTTLEITNER	SV § 36 VBG	08.01.2018	Bürgerbüro
Nele SCHÜTZE, Ma, MEcon	SV § 36 VBG	08.01.2018	Referentin für EU/Internationales
Mag. <sup>a</sup> Jeannine-Catherine SIMON	SV § 36 VBG	18.12.2017	Referentin, politische Koordination
Philipp TRATTNER, BSc, BSc	SV § 36 VBG	01.01.2018	Referent für Sport
Maximilian WEINZIERL	SV § 36 VBG	18.12.2017	Persönlicher Referent

\* BV = Beschäftigungsverhältnis im Kabinett des Vizekanzlers und Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport

Darüber hinaus waren sechs sonstige Mitarbeiter/innen (Sekretariat, Kanzlei etc.) in meinem Kabinett tätig.

Bisher wurden für Jänner 2018 folgende Bezüge angewiesen:

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 119.980,22

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 101.351,14

Die zur Bewältigung des Arbeitsanfalles im Kabinett erforderlichen Personalressourcen können derzeit leider noch nicht final eingeschätzt werden. Dementsprechend sind die Gesamtpersonalkosten in der XXVI GP. noch nicht detailliert darstellbar.

#### **Fragen 6 und 7:**

- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber der XXV GP?*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, neu errichtet.

#### **Fragen 8 bis 12:**

- *Planen Sie einen Generalsekretär zu ernennen und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen? Wird es zusätzliche MitarbeiterInnen zum Generalsekretär wie z.B. Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte und KraftfahrerInnen, usw. geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*

- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der/die GeneralsekretärIn angestellt?  
Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt sein?*
- *Gibt es eine öffentliche Ausschreibung zum Generalsekretär?*

Ich habe gemäß § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, einen Generalsekretär betraut.

Bis zum Zeitpunkt der Anfragestellung wurden keine Bediensteten zusätzlich zu den in der Tabelle angeführten Mitarbeiter/inne/n für ein Büro des Generalsekretärs beschäftigt. Der Generalsekretär wird vornehmlich auf Ressourcen des Kabinetts und des Hauses zurückgreifen. Ein allfälliger Mehrbedarf ist derzeit noch nicht einschätzbar.

Derzeit ist die dienst- und gehaltsrechtliche Umsetzung für Generalsekretärinnen und Generalsekretäre in Vorbereitung.

Eine Ausschreibung nach dem Ausschreibungsgesetz ist nicht vorgesehen.

**Frage 13:**

- *Gibt es, oder sind zu den MitarbeiterInnen im Kabinett noch weitere ausgelagerte Tätigkeiten im Bereich Beratung, usw. geplant?*

Derzeit gibt es keine im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Kabinetts stehenden Beratungsleistungen.

Künftige Notwendigkeiten sind derzeit noch nicht absehbar.

Heinz-Christian Strache

